

liche, allen italienischen Quellen gemeinsame Katalog mindestens bis Innocenz II. reichte, sondern man könnte dann nur annehmen, dass ein Cencius und Amiat. verwandter Katalog zur Fortsetzung des Kataloges über Calixt II. hinaus in Venet. oder dessen Quelle mit benutzt sei. Aber der Zufall spielt in diesen Dingen, wie man bei der Untersuchung dieser Kataloge oft erfährt, eine so bedeutende Rolle¹, dass ich das durchaus nicht für wahrscheinlich halte, denn Venet. hat keine der Angaben über die Herkunft Innocenz' II., welche in Cenc. und Amiat. stehen. Und der Combinationen und Permutationen sind bei den bis in das 13. Jh. hinabreichenden Katalogen, wie Venet., so viele denkbar, dass man sie gar nicht erörtern kann.

Unzweifelhaft aber stimmen die Tivoleser Chronik und Venet. noch unter Innocenz II. überein:

Venet.

1130. Innocentius II. sedit ann. XIII, men. VII, d. VIII, et cessavit episcopatus d. II. Hic perrexit contra regem Siculum, ducem Apulie, cum exercitu Romanorum et aliorum, et cum prope castrum Gallocium castrametati essent, proditione captus est.

Tiburt.

1130. Innocentius, qui et Gregorius diaconus S. Angeli², sedit annis XIII, men. VII, di. VI³; perrexit contra Rogerium Siculum, ducem Apulie, cum exercitu Romanorum, sed cum suis captus est apud Galoçum⁴, preter quos fuga cepit, mense Iulii XXIII⁵.

In anderen Ableitungen findet sich von dieser Nachricht keine Spur. In Ceccan. wird die Gefangennehmung des Papstes sogar zweimal erzählt, beidemale aber ohne Uebereinstimmung mit Venet. und Tiburt. Also muss der in

1) Es ist z. B. gar nicht selten, dass Tiburt. und Basil., obgleich beide der Tivoleser Chronik folgen, unter sich in Zahlangaben abweichen, dagegen beide mit denen anderer dieser verwandten Kataloge übereinstimmen. 2) Völlige Unerfahrenheit in solchen Untersuchungen gehörte dazu, um aus der Uebereinstimmung dieser Worte mit Boso auf Quellenzusammenhang mit diesem schliessen zu wollen. 3) Die Tagangabe fehlt in Basil., wo nur dieses, nicht die folgende Nachricht steht. Genau diese Zahlen hat aber auch Hugonis Cont. Romana, in welche, wie wir oben sahen, Stellen der Tivoleser Chronik übergegangen sind. Also ist die Tagangabe in Tiburt. vielleicht so der Quelle entnommen. 4) So die Hs. SS. XXII, 357 Z. 30 verdorben. 5) Wie Chron. Ursperg., oben S. 489, hat auch Martin von Toppau S. 436 diese Stelle aus der Tivoleser Chronik entnommen, aber zum Theil entstellt. Die kurze Stelle des Cencius: 'Et eodem anno captus est apud Gallotium mense Iulii' auf die Quelle von Venet. und Tiburt. zurückzuführen, liegt nicht der geringste Grund vor. Sie ist dort an die Nachricht über die Synode von 1139 richtig angefügt.